

Der Ausschussvorsitzende erteilte der antragstellenden Fraktion das Wort.

Abg. Männig-Güney erläuterte den Antrag vom 25.05.2020 und ging danach auf den modifizierten Antrag vom 02.02.2021 ein, der zusammen mit der FDP-Fraktion konkretisiert worden sei. In der Vorlage der Verwaltung seien bereits viele Aspekte des Antrages berücksichtigt worden. Die Einrichtung einer Stabsstelle dauere ihr allerdings zu lange, da diese erst im Jahr 2022 geplant sei. Daher werde im aktuellen Antrag die Einrichtung der Stabsstelle und Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Entwicklung der Digitalisierung bereits für 2021 beantragt.

Abg. Dr. Kuhlmann ergänzte, dass die Digitalisierung die Gesellschaft fundamental und mit großer Geschwindigkeit verändere. Dies solle vom Rhein-Sieg-Kreis mitgestaltet werden. Um dieses bestmöglich vorzubereiten, brauche man eine Digitalisierungsstrategie. Hier gehe es nicht nur um die Digitalisierung der Kreisverwaltung, sondern ganzheitlich um eine digitale Daseinsvorsorge und digitale Wirtschaftsförderung. Diese sei woanders zum Teil schon umgesetzt und vom Landkreistag in einer Studie empfohlen worden. Die Stabsstelle Digitalisierung solle eingerichtet werden, um dem Thema den richtigen Stellenwert zu geben. Diese solle eine moderierende, koordinierende und antreibende Funktion haben.

Die Kreisdirektorin stellte klar, dass die Stabsstelle nicht erst 2022 eingerichtet werden soll. Vielmehr solle die Stabstelleneinheit bereits jetzt in der jetzigen Abteilung 10.2 implementiert werden. Im Rahmen der Umstrukturierung des Amtes 10, die dann stattfinden, wenn die jetzige Amtsleiterin in den Ruhestand gehe, würden dann die für Organisation zuständige Abteilung 10.1 in das Personalamt 11 überführt werden und die Abteilung 10.2 würde zu dem zukünftigen Amt für Informationstechnik und Digitalisierung erstarken.

Abg. Dr. Ralfs bedankte sich für die Ausführungen und die Klarstellungen und stellte heraus, dass seiner Fraktion der Erstantrag und auch die Modifikation des Antrags zu kurz gedacht seien. Aus seiner Sicht sollten und müssten alle digitalen Entwicklungsaufgaben zusammengeführt betrachtet werden. Dies bedürfe einer digitalen Agenda. Im Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN werde genau dieser Schwerpunkt gesetzt. Für eine Ergebnisfindung sollen alle Parteien und Stakeholder in den Prozess eingebunden werden. Man müsse sich politisch über die genauen Aufgaben und Themen verständigen.

Abg. Waldästl erwiderte, dass die Erläuterungen von Dr. Ralfs genau ihrem Antrag entspräche, so dass auch ein entsprechender Beschluss gefasst werden könne. Bereits am 25.05.2020 habe seine Fraktion den Antrag „Smarter Rhein-Sieg-Kreis 4.0“ gestellt.

Gerade der Bereich der Digitalisierung sei so schnelllebig, dass man sich im Vorfeld der heutigen Sitzung mit der FDP mit einer Weiterentwicklung des Antrages beschäftigt habe, welcher als Tischvorlage vorliege und eben erläutert worden sei. Wichtig wäre ihm ein klares Signal, die Stabsstelle Digitalisierung dieses Jahr mit einem Chief Digital Officer zu besetzen, der genau diese Steuerungs- und Koordinierungsfunktion im Digitalisierungsprozess in der Kreisverwaltung übernehme. Dies sei im Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN ja erfreulicherweise ebenfalls mit aufgenommen worden. Hierfür bedürfe es entsprechender Haushaltsmittel.

Der Landrat und die Kreisdirektorin hätten zu Recht die Digitalisierung als eines der strategischen Ziele des Rhein-Sieg-Kreises in den Haushalt geschrieben. Hier bedürfe es aber auch einer Entscheidung im Personalausschuss.

Im Punkt zwei des Antrages sei daher beantragt, dass eine Digitalisierungsstrategie entwickelt werden müsse. Hier ginge es primär um die Themen Ausbau der Technischen Infrastruktur mit

unterschiedlichen Übertragungsmedien, Optimierung verwaltungsinterner wie verwaltungsexterner Prozesse. Zum Schluss brauche es eine Vision für den Rhein-Sieg-Kreis. Hierfür sollen Finanzmittel in den Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellt werden.

Abg. Franken bekräftigte, dass der Haushalt der richtige Platz sei, um den politischen Willen zu dokumentieren.

In der Vorlage der Verwaltung sei bereits die für die Aufgabe angemessene und passende Organisationsstruktur dargestellt. Es sei für die Zukunft effizienter und durchsetzungsstärker, wenn nicht mit einem einzelnen Chief Digital Officer geplant werde. Daher finde er den dargestellten Plan der Verwaltung sehr gut.

Ansonsten greife ihm der Antrag jedoch zu kurz.

Abg. Waldästl betonte, dass eine Strategie in dem Antrag gefordert werde. Der Antrag sei vor dem Hintergrund der ersten Welle der Corona-Pandemie entstanden. Es gehe jetzt darum, wie man inhaltlich mit dem Thema Digitalisierung weiterkomme, wie man politisch gesteuert nach vorne blicken könne. Der Kreistag werde am Ende darüber entscheiden, wie eine Strategie aussehe.

Auf die Anmerkung, dass der Antrag erst so spät eingebracht worden sei, erwiderte er, dass zuerst der gesamte Haushalt beraten worden sei und nun nach und nach die Anträge zum Kreishaushalt eingebracht würden. Des Weiteren habe man sich mit der FDP abgestimmt.

Der im letzten Jahr gestellte Antrag zur Einrichtung eines Wirtschaftsbeirats sei durch die Koalition ebenfalls abgelehnt worden.

SkB Zorlu widersprach der Aussage von Abg. Franken, dass der Antrag nur zum Zwecke des Wahlkampfes gestellt worden sei. Der neue Antrag sei ein konkreter Vorschlag, eine Stabsstelle Digitalisierung einzurichten.

Abg. Dr. Kuhlmann fasste zusammen, dass er in der Diskussion bisher kein inhaltliches Argument gegen den Antrag gehört habe. Der Antrag sei umfassend. Seine Fraktion wolle eine Stabsstelle einrichten und eine Digitalisierungsstrategie entwickeln und dazu die entsprechenden Haushaltsmittel einstellen. Man müsse doch irgendwann mit diesem Thema beginnen und er wolle über den Antrag abstimmen.

Abg. Franken bemerkte, dass die Kreisverwaltung seit Jahren in der Digitalisierung unterwegs sei. Der Rhein-Sieg-Kreis sei einer der ersten Kreise gewesen, der mit dem Breitbandausbau begonnen habe.

Die Digitalisierung in der Kreisverwaltung sei natürlich noch nicht zu Ende, aber in vielen Teilen schon weit fortgeschritten. Gerade im Breitbandausbau könne man sich sehen lassen und in vielen Projekten sei man bereits in der Umsetzung.

Der Ausschussvorsitzende stellte klar, dass über die letzte Fassung des Antrages vom 02.02.2021 abzustimmen sei.